

**Zeitschrift:** Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen  
**Herausgeber:** Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere  
**Band:** 45 (1972)  
**Heft:** 2  
  
**Rubrik:** "Krieg im Äther"

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## «Krieg im Äther»

Kolloquium an der ETH von Oberstdivisio-  
när E. Honegger

Ort: Physikgebäude, Auditorium 22 C  
Gloriastrasse 35, Zürich  
Beginn der Vorträge jeweils 17.15 Uhr

Mittwoch, 2. Februar 1972

Referent A. Schütz, dipl. Ing. ETH, Zürich

*Skyguard, ein modernes kompaktes  
Allwetter-Feuerleitsystem*

Taktische Forderungen, Geräte- und Sys-  
temaufbau, wesentliche Funktionen, Ein-  
satz.

Mittwoch, 16. Februar 1972

Referent M. Anderegg, dipl. Ing. ETH, Zumi-  
kon

*Optische Lesegeräte  
zur Nachrichtenübermittlung*

Nach einer kurzen Übersicht über Aufbau  
und Arbeitsweise von optischen Lesegerä-  
ten werden anhand von Neuentwicklungen  
Tendenzen auf verschiedenen Anwen-  
dungsgebieten aufgezeigt. Im besonderen  
werden Einsatzmöglichkeiten von opti-  
schen Lesegeräten zur Nachrichtenüber-  
mittlung beschrieben.

*EVU-Mitglieder und weitere Interessenten  
sind zu den Referaten freundlich eingela-  
den.*

## Wehrsport

### 13. Schweizerischer Zwei-Tage-Marsch am zweiten Mai-Sonntag in Bern

Am 13. und 14. Mai 1972 findet in der  
Bundesstadt zum 13. Mal der traditionelle  
Schweizerische Zwei-Tage-Marsch statt.  
Die nach dem Vorbild des Internationalen  
Vier-Tage-Marsches von Nijmegen (Hol-  
land) durchgeführte originelle Grossveran-  
staltung, die unter dem Patronat des  
Schweizerischen Unteroffiziersverbandes  
steht und vom UOV der Stadt Bern organi-  
siert wird, steht auch in diesem Jahr unter  
dem Motto «Alles marschiert mit». Teil-  
nahmeberechtigt sind erneut Zivil- und  
Militärpersonen jeden Alters, wobei keine  
Einzelteilnehmer zugelassen sind, sondern  
ausschliesslich in Marschgruppen gestartet  
wird (in der Kategorie Sie und Er minde-  
stens zwei Teilnehmer, in der Familienkate-  
gorie mindestens drei Teilnehmer, in allen  
übrigen Kategorien mindestens fünf Teil-  
nehmer). Während in der Zivilkategorie je  
nach Alter der Teilnehmer und Zusammen-  
setzung der Gruppen an beiden Marsch-  
tagen je 20, 30 oder 40 km zu Fuss zurückzu-  
legen sind — die «Arena» für diese sport-  
liche Leistung ist die malerische Umgebung

Berns mit ihren prächtigen Wäldern und  
blühenden Wiesen —, wird in der Militär-  
kategorie von den Gruppen der Armee und  
den teilnehmenden Polizeikorps eine Ta-  
gesleistung von 40 km, von den Angehöri-  
gen des FHD und des Rotkreuzdienstes,  
von Teilnehmerinnen eines Polizeikorps so-  
wie von den Kadettenkorps, Jungschützen-  
und Vorunterrichtsgruppen eine solche von  
30 km verlangt. Sämtliche Teilnehmer, die  
den Marsch erstmals bestehen, erhalten die  
offizielle Auszeichnung; wer den Marsch  
zum wiederholten Mal besteht, erhält ein  
entsprechendes Zusatzabzeichen. Für den  
5. und 10. bestandenen Zwei-Tage-Marsch  
werden überdies Auszeichnungen in beson-  
derer Ausführung abgegeben. In der Mili-  
tärkategorie werden die Bataillone und  
Abteilungen, die militärischen Vereine, die  
Polizeikorps sowie die Jugendgruppen  
(Vorunterricht, Jungschützen und Kadetten)  
mit der grössten Beteiligung mit je einer  
Wanderstandarte ausgezeichnet.

*Wo kann man sich anmelden?*

Bern wird am zweiten Mai-Wochenende  
dieses Jahres einmal mehr im Zeichen der  
Wanderlustigen aus dem In- und Ausland  
stehen (im vergangenen Jahr waren es über  
8000 aus nicht weniger als 11 Ländern).  
Unterlagen über den 13. Schweizerischen  
Zwei-Tage-Marsch sind anzufordern beim  
Büro Zwei-Tage-Marsch, Postfach 13, 3000  
Bern 25. Anmeldeschluss ist am 17. April  
1972.

### 9. Sternmarsch der Blauen Verbände nach Biel

Der Regionalverband 2 des Schweizeri-  
schen Militär-Sanitäts-Vereins führt am 11.  
und 12. März 1972 seinen 9. Sternmarsch  
nach Biel durch.

Teilnahmeberechtigt sind alle Of, Uof, Sdt,  
Angehörige des Rotkreuzdienstes, FHD,  
Angehörige der Festungswacht-, Grenz-  
wachtkorps in Uniform. Mitglieder des  
SMSV.

Polizei, Angehörige des Zivilschutzes und  
der öffentlichen Dienste in Arbeitsuniform.  
Jünglinge im vordienstlichen Alter in Zivil  
(Jahrgänge 1951–1956), welche die RS  
noch nicht bestanden haben.

Zivilpersonen sind nicht startberechtigt, so-  
fern nicht unter Ziffer 2 aufgeführt.

**Kategorie 1:**

Männliche Angehörige der Sanitätstruppen,  
des Rotkreuzdienstes, der Militär-Sanitäts-  
Vereine.

**Kategorie 2:**

Angehörige aus andern Waffengattungen  
der Armee. Angehörige des Zivilschutzes  
(Ausweis Zivilschutzbüchlein). Angehörige  
aus Festungswacht-, Grenz-, Polizei-  
korps. Angehörige öffentlicher Dienste  
(Männer). — Alle, ausser Zivilschutz, nur in  
Uniform startberechtigt.

**Kategorie 3:**

Weibliche Angehörige des Rotkreuzdien-  
stes, des FHD, der öffentlichen Dienste, des  
SMSV, in Uniform.

**Kategorie 4:**

Jünglinge im vordienstlichen Alter der Jah-  
rgänge 1951–1956, sofern die RS nicht  
absolviert, in marschtauglicher Zivilklei-  
dung.

Ausschreibungen und Anmeldeformulare  
können bezogen werden bei Gfr Werner  
Wangler, Post, 4511 Horriwil, oder Gfr  
Werner Saurer, Dürrbachstrasse 60, 4500  
Solothurn.

## Briefe an die Redaktion

### Ersatz des ausserdienstlichen Schiesspro- grammes durch fachtechnische Ausbil- dungskurse bei den Spezialtruppen?

An vielen Orten wird gegen den übermäs-  
sigen Schiesslärm Sturm gelaufen. Ich  
möchte weder dem Milizgedanken unserer  
Armee noch den Schiessvereinen an den  
Karren fahren, trotzdem aber den ketzeri-  
schen Gedanken äussern, ob hier nicht im  
besondern für die Spezialtruppen eine besse-  
re Lösung gefunden werden könnte. Das  
Naheliegendste für uns Uebermittler ist, zu  
sprechen und zu versuchen, mit einem  
Schlag zwei Fliegen zu treffen. Einmal den  
gerügten Schiesslärm, wenn auch mögli-  
cherweise nur in geringem Rahmen, ban-  
nen zu helfen und gleichzeitig unserer  
«Waffe» neuen Auftrieb zu geben.

Wäre es beispielsweise unmöglich, das  
Schiessprogramm während der Kurse zu  
erledigen, wo sowieso geschossen wird,  
dafür aber ausserdienstlich — anstelle des  
«Obligatorischen» — einen Fachkurs an  
zwei oder drei Abenden pro Jahr durchzu-  
führen? Die meisten EVU-Sektionen verfü-  
gen über die personellen Voraussetzungen,  
so dass es möglich sein sollte, solche Aus-  
bildungs- oder Weiterbildungskurse in  
einem Rahmen durchzuführen. Dem Weh-  
mann vermittelt er technische Kenntnisse,  
die ihm in der Einheit zugute kommen. Der  
Bevölkerung geht ein Schiesslärmanteil ab.  
Das EMD spart Instruktionstage während  
der Ausbildung. Und, nicht zuletzt, könnte  
vielleicht der EVU damit einen Auftrieb  
erhalten.

Die administrative Seite dürfte sicher nicht  
schwieriger zu lösen sein, wie dies heute  
mit den Schiessvereinen der Fall ist. Oder  
soll unser Verband tatsächlich weniger  
wert sein? Pi S. A. in B.

*Anmerkung der Redaktion:*

Der Vorschlag von S. A. scheint uns minde-  
stens einer Prüfung wert zu sein. Lesern,  
die sich zu diesem Gedanken äussern  
möchten, gewähren wir gerne Raum für  
eine Antwort.